

## Veröffentlichung nach § 11a Absatz 1 VermAnlG

1. **Betreff:** Möglicher Ausfall von Forderungen

2. **Name des Veröffentlichungspflichtigen einschließlich seiner Anschrift:**

Emittentin: Green City Energy Kraftwerkspark II GmbH & Co. KG

Anschrift: Zirkus-Krone-Str. 10, 80335 München

3. **Bezeichnung der Vermögensanlage sowie Datum der Aufstellung und Datum der Veröffentlichung des Verkaufsprospektes:**

Bezeichnungen der Vermögensanlagen:

Green City Energy Kraftwerkspark II GmbH & Co. KG – Tranche A

Green City Energy Kraftwerkspark II GmbH & Co. KG – Tranche B

Verkaufsprospekte: Datum der Aufstellung 22. November 2013 (veröffentlicht am 27. November 2013) einschließlich der Nachträge Nr. 1 vom 17. Januar 2014 und Nachträge Nr. 2 vom 29. September 2015

4. **Zu veröffentlichende Tatsache gemäß § 11a Absatz 1 VermAnlG:**

Die Green City Energy Kraftwerkspark II GmbH & Co. KG („**Gesellschaft**“) ist von der Green City AG („**Konzernobergesellschaft**“), welche alleinige Kommanditistin der Gesellschaft ist, informiert worden, dass die Konzernobergesellschaft am 24.01.2022 aufgrund von drohender Zahlungsunfähigkeit und Überschuldung einen Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens stellen wird (Regelinsolvenzverfahren); Verhandlungen über erforderliche Finanzierungsbeiträge für Sanierungsmaßnahmen konnten nicht erfolgreich abgeschlossen werden.

Forderungen in Höhe von ca. EUR 6,0 Mio., welche die Gesellschaft gegen die Konzernobergesellschaft hat, sind nicht werthaltig. Eine Insolvenz der Konzernobergesellschaft verschärft die Krise der Gesellschaft. Die Gesellschaft könnte möglicherweise drohend zahlungsunfähig werden und ist möglicherweise überschuldet. Dies stellt weiterhin den Bestand der Gesellschaft in Frage.

5. **Datum des Eintritts der der Tatsache zugrundeliegenden Umstände:**

24. Januar 2022

6. **Kurze Erklärung, inwieweit sich die Tatsache auf den Emittenten oder die von ihm emittierte Vermögensanlage unmittelbar bezieht, soweit sich dies nicht schon aus den Angaben zu Nummer 4 ergibt Hinweis:**

Siehe bereits unter Ziff. 4.

7. **Erklärung, aus welchen Gründen die Tatsache geeignet ist, die Fähigkeit des Emittenten zur Erfüllung seiner Verpflichtungen gegenüber dem Anleger erheblich zu beeinträchtigen, soweit sich dies nicht schon aus den Angaben zu Nummer 4 ergibt**

Siehe bereits unter Ziff. 4.

8. **Hinweis**

Die inhaltliche Richtigkeit der veröffentlichten Tatsache unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

München, 24. Januar 2022

Green City Energy Kraftwerkspark II GmbH & Co. KG,  
vertreten durch die Komplementärin Green City Energy Kraftwerke GmbH,  
diese vertreten durch den Geschäftsführer Jens Mühlhaus